



Wir, die Steuerberaterkammer Hessen, sind die berufliche Selbstverwaltung für alle in Hessen niedergelassenen Steuerberater/innen. In dieser Eigenschaft vertreten wir die Interessen unserer etwa 9.000 Mitglieder.

Für uns stehen dabei die allgemeine Förderung des steuerberatenden Berufes, die Berufsaufsicht sowie Serviceorientierung und das Gemeinwohl im Vordergrund.

Die gesetzlichen Aufgaben und Ziele geben den Rahmen vor, aus dem heraus wir handeln und Entscheidungen treffen. Wir verstehen uns als fachkundige Gesprächspartner für unsere Mitglieder, deren Belangen wir uns mit Kompetenz, Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit annehmen.

Steuerberaterkammer Hessen
Bleichstraße 1• 60313 Frankfurt am Main
Telefon: 069 153002-0
info@stbk-hessen.de
www.stbk-hessen.de

Bildnachweis Titelseite: iStock Ekaterina Vakhrameeva

Frankfurt a.M. im August 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Seite 1	I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen
Seite 4	II. Kammerbeitrag
Seite 5	III. Steuerberaterprüfung
Seite 5	IV. Aus- und Fortbildung
Seite 8	V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben
Seite 11	VI. Öffentlichkeitsarbeit
Seite 14	VII. Kontakte
Seite 16	VIII. Tätigkeit Kammervorstand

Vorwort

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in dem vorliegenden Jahresbericht skizziert die StBK Hessen die Tätigkeit der Kammer im Jahr 2020. Diese war stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Ein Gesetzesvorhaben jagte das nächste. Im Steuerrecht überschlugen sich die Ereignisse und forderten den Berufsstand über Gebühr. Ob KUG, Überbrückungs- oder außerordentliche Wirtschaftshilfen, dem Berufsstand wurde vom Gesetzgeber eine nie dagewesene Verantwortung übertragen.

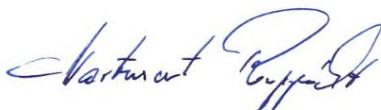
Davon war auch die Kammertätigkeit in hohem Maße beeinflusst. Gegenüber der Landes- und Bundespolitik wurden Nachbesserungen zur Entlastung des Berufsstandes mit viel Verve eingefordert. So verbesserte die Politik auf Druck der Kammern das Antragsverfahren bei den Überbrückungshilfen und weichte die harten Eingangshürden für Unternehmen auf. Zudem wurde die Frist für die Abgabe der Steuererklärungen 2019 verlängert. Nach zähem Ringen erkannte die Landespolitik das monatelange Engagement und die Systemrelevanz des Berufsstandes schließlich an und nahm den steuerberatenden Beruf in die hessische KRITIS-Liste auf. Ein Thema, das der vormalige Kammerpräsident Lothar Herrmann, von dem wir im Berichtsjahr schweren Herzens Abschied nehmen mussten, mit viel Leidenschaft und persönlichem Einsatz verfolgt hatte.

Erreicht wurde auch die Zuordnung einer besonderen Funktion der Steuerberater im Restrukturierungsverfahren: Bei entsprechender Qualifikation können Steuerberater als Restrukturierungsbeauftragte bestellt und von entsprechenden Gerichten als Sanierungsmoderatoren beauftragt werden.

Die Pandemie zeigte, was bereits zuvor augenfällig war: Vereinbare Tätigkeiten und die Digitalisierung sind für Kanzleien und Mandantschaft immens wichtig. Die Steuerberaterkammern gaben deshalb 2020 den Startschuss für eine Steuerberater-Plattform, die Steuerberater in Zukunft eine digitale Identifizierung und Authentifizierung ermöglichen wird. Es wurde darüber hinaus der Grundstein für die neue Fortbildung zum Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse gelegt. Die Neuordnung der Ausbildung „Steuerfachangestellte/r“ mit IT-bezogenen Schwerpunkten wurde ebenfalls weiterverfolgt.

Während viele Veranstaltungen in die virtuelle Welt verlegt werden konnten, waren Prüfungstermine weiterhin zwingend Präsenztermine. Umso bemerkenswerter ist, dass alle der StBK Hessen obliegenden Prüfungen im Berichtsjahr mittels eines tragfähigen Gesundheitsschutzkonzeptes tatsächlich durchgeführt werden konnten. Das wäre ohne die großartige Unterstützung der ehrenamtlichen Prüfer schlichtweg nicht möglich gewesen.

An dieser Stelle gilt allen Ehrenamtsträgern, die durch ihr Engagement die Kammerarbeit maßgeblich gestaltet haben, mein herzlicher Dank!



Hartmut Rupprich
Präsident

I. Mitgliederentwicklung der StBK Hessen

Der Gesamtmitgliederbestand der StBK Hessen lag zum 31.12.2020 bei 8.868 Mitgliedern. Dieser hat sich im Berichtsjahr um 0,9 % (Vj: +1,5 %) erhöht. Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder betrug zum Stichtag (31.12.2020) 52,9 Jahre (Vj: 52,8).

Der Beruf wird weiblicher. In der Altersgruppe bis 35 Jahre sind 45 % der Mitglieder weiblich. In der Altersgruppe 36-45 Jahre 42 %. In der Altersgruppe 56-65 sind dies 29 % und in der Altersgruppe über 65 lediglich 18 %.

Der Bezirk Frankfurt a.M. ist mit 43 % der mitgliederstärkste Kammerbezirk. An diesem Standort sind auch die meisten Steuerberatungsgesellschaften und Steuerberater in Anstellung (46 %) zu verzeichnen. Die StBK Hessen war 2020 gemessen an der Mitgliederstärke die drittgrößte Steuerberaterkammer im Bundesgebiet. Am 1. Januar 2021 zählten die Steuerberaterkammern in Deutschland 100.204 Mitglieder. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Berufsstand bundesweit somit um 1,3 % gewachsen. Weitere Infos zur bundesweiten Entwicklung sind in der [Berufsstatistik 2020](#) der BStBK veröffentlicht.

1. Mitgliederbestand zum 31.12.2020

	31.12.2020	01.01.2020
Steuerberater	7.840	7.788
Steuerbevollmächtigte	141	156
Steuerberatungsgesellschaften	828	792
Pflichtmitglieder	59	55

Insgesamt konnte die StBK Hessen 273 Neuzugänge verzeichnen. Ein Widerruf wurde in fünf Fällen ausgesprochen. Ein Verzicht bzw. eine Auflösung konnte in 88 Fällen verzeichnet werden. 34 Mitglieder sind verstorben und 94 Mitglieder haben ihren Kanzleisitz verlegt.

2. Bestellungen / Anerkennungen

Jahr	2019	2020
Neubestellungen Steuerberater	286	219
Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft	38	50

3. Regionale Verteilung der Kammermitglieder¹

(Stand 31.12.2020)

Hessen Nord

Mitglieder 1.031 (Vj: 1029), StBG 98 (Vj: 96), Mitgliederanteil: 12,8 %

PLZ		gesamt
34000-34650	607 Steuerberater, davon 123 angestellt (= 20 %), 70 StB-Gesellschaften, 3 Pflichtmitglieder	680
36000-36299	334 Steuerberater, davon 74 angestellt (= 22 %), 19 StB-Gesellschaften, 1 Pflichtmitglied	354
36380-38099	90 Steuerberater, davon 28 angestellt (= 31 %), 9 StB-Gesellschaften	99

Hessen Mitte

Mitglieder 1.413 (Vj: 1.391), StBG 182 (Vj: 177), Mitgliederanteil: 18,1 %

PLZ		gesamt
35030-35979	678 Steuerberater, davon 116 angestellt (= 17 %), 88 StB-Gesellschaften, 10 Pflichtmitglieder	776
36300-36379	53 Steuerberater, davon 9 angestellt (= 17 %), 0 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	53
61100-61140	109 Steuerberater, davon 8 angestellt (= 7 %), 7 StB-Gesellschaften, 1 Pflichtmitglied	117
63450-63920	445 Steuerberater, davon 102 angestellt (= 23 %), 71 StB-Gesellschaften, 2 Pflichtmitglieder	518
65520	10 Steuerberater, davon 0 angestellt (= 0 %), 1 StB-Gesellschaft, 0 Pflichtmitglieder	11
65540-65630	118 Steuerberater, davon 38 angestellt (= 32 %), 15 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	133

Frankfurt a.M.

Mitglieder 3.481 (Vj: 3.466), StBG 300 (Vj: 286), Mitgliederanteil: 42,9 %

PLZ		gesamt
60100-60606	2.129 Steuerberater, davon 1.151 angestellt (= 54 %), 159 StB-Gesellschaften, 21 Pflichtmitglieder	2.309
61160-61479	695 Steuerberater, davon 129 angestellt (= 19 %), 99 StB-Gesellschaften, 3 Pflichtmitglieder	797
65710-66425	657 Steuerberater, davon 316 angestellt (= 48 %), 42 StB-Gesellschaften, 2 Pflichtmitglieder	701

¹ Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch nur mit einer Nachkommastelle ausgewiesen.

Hessen Süd

Mitglieder 2.005 (Vj: 2.005), StBG 248 (Vj: 233), Mitgliederanteil: 26 %

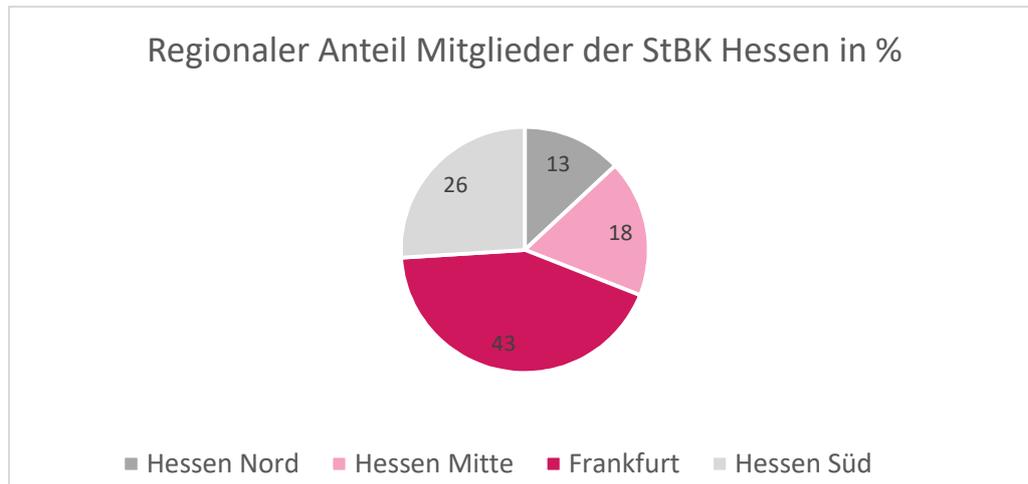
PLZ		gesamt
55130-55450	14 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 21 %), 1 StB-Gesellschaft, 0 Pflichtmitglieder	15
63010-63329	501 Steuerberater, davon 110 angestellt (= 22 %), 68 StB-Gesellschaften, 5 Pflichtmitglieder	574
64200-65510	1.367 Steuerberater, davon 261 angestellt (= 19 %), 165 StB-Gesellschaften, 10 Pflichtmitglieder	1.542
65525-65529	23 Steuerberater, davon 3 angestellt (= 13 %), 4 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	27
66570-69520	100 Steuerberater, davon 390 angestellt (= 13 %), 10 StB-Gesellschaften, 1 Pflichtmitglied	11

Sonstige PLZ

Mitgliederanteil insgesamt: 0,6%²

PLZ		gesamt
Sonstige	51 Steuerberater, davon 28 angestellt (= 55 %), 0 StB-Gesellschaften, 0 Pflichtmitglieder	51

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken



² In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die ihre berufliche Niederlassung nicht in Hessen und einen Zustellungsbevollmächtigten bestellt haben.

Mitgliederstruktur

	bis 35 Jahre	36 – 45 Jahre	46 – 55 Jahre	56 – 65 Jahre	älter als 65 Jahre
Weiblich	424	762	845	449	277
in %	45 %	42 %	39 %	29 %	18 %
Männlich	509	1.044	1.312	1.094	1.228
in %	55 %	58 %	61 %	71 %	82 %
Gesamt	933	1.806	2.157	1.543	1.505
in %	12 %	23 %	27 %	19 %	19 %

II. Kammerbeitrag

Für den jährlichen Kammerbeitrag werden nach Beschluss der Kammerversammlung keine individuellen Beitragsbescheide erstellt. Die Steuerberaterkammer Hessen erlässt vielmehr aufgrund eines Beschlusses der Kammerversammlung eine Allgemeinverfügung in Form einer öffentlichen Zahlungsaufforderung, auf die im Kammerrundschreiben zum jeweiligen Jahreswechsel hingewiesen wird. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung erhalten Mitglieder eine Ermäßigung des Kammerbeitrages von 12,- € für jedes volle Beitragsjahr. Weitere Informationen zum Beitragswesen unter www.stbk-hessen.de.

1. Entwicklung des Kammerbeitrages

Die Höhe des Kammerbeitrages ist seit mehreren Jahren konstant:

- 2016: 372 €
- 2017: 372 €
- 2018: 372 €
- 2019: 372 €
- 2020: 372 €

Die Beitragshöhe wurde für das Jahr 2021 auf 336 € herabgesetzt.

2. Mahnwesen

Im Berichtszeitraum wurden 653 Zahlungserinnerungen (Vj: 658) und 122 Mahnungen (Vj: 85) verschickt. In 21 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von 10.209,61 € eingeleitet werden mussten.

3. Beitragsermäßigungen nach §§ 5, 6 Beitragsordnung

In besonderen Situationen kann die StBK Hessen eine Stundung, Ermäßigung oder sogar einen Erlass des Kammerbeitrages gewähren. Dies erfordert stets und jährlich erneut einen fristgerechten Antrag. Im Jahr 2020 wurden 264 Anträge auf Beitragsermäßigung nach § 5 Abs. 1 BO wegen geringer Bezüge/Umsätze (Vj: 274) und 106 Anträge nach § 6 BO wegen sozialer Gründe (Vj: 45) gestellt.

III. Steuerberaterprüfung

Die Steuerberaterprüfung ist eine bundesweit einheitliche staatliche Prüfung, deren Bestehen in der Regel notwendige Bedingung für die Bestellung zum/r Steuerberater/in ist. Die Teilnahme an der Prüfung setzt die Zulassung zur Prüfung voraus.

Ergebnisse und Entwicklung im Zeitraum 2018- 2020:

Jahr	2018	2019	2020
Zulassungsanträge:	554	469	521
Zulassungen:	540	453	506
Geladene Bewerber:	505	429	470
Schriftliche Prüfung beendet:	442	366	391
Hiervon bestanden:	293 (66,3 %)	201 (54,9 %)	203 (51,9 %)
Hiervon nicht bestanden:	149 (33,7 %)	165 (45,1 %)	188 (48,1 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	294 (1 Fortsetzer aus Vorjahren)	202 (1 Fortsetzer aus Vorjahren)	202
Mündliche Prüfung bestanden:	288 (65,16 %)	200 (54,64%)	192 (49,1 %)

IV. Aus- und Fortbildung

Über die Tätigkeiten der Kammer im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt, Steuerfachangestellte/r) informiert ausführlich der jährliche Ausbildungsbericht, der auf der Website der Kammer abrufbar ist. Nachfolgend die wichtigsten Kennzahlen:

1. Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge

Im Berichtsjahr waren 1.214 (Vj: 1.185) Berufsausbildungsverhältnisse registriert. Im Jahr 2020 wurden von der Kammergeschäftsstelle 542 (Vj: 584) Neuzugänge eingetragen. Bei 8.868 Mitgliedern stellten im Berichtsjahr insgesamt 749 (8 %) Ausbildungsbetriebe 1.214 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

2. Neuordnung des Ausbildungsberufes

Am 4. August 2020 legten Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, des Bundeswirtschafts-, des Bundesbildungs- sowie des Bundesfinanzministeriums und der Kultusministerkonferenz die Eckwerte der neuen Ausbildungsordnung fest. Zudem definierten sie einen Katalog mit zu vermittelnden Kenntnissen und Fähigkeiten während der Ausbildung. Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss bestätigte die gemeinsam abgestimmten Grundlagen der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/r“ am 25. September 2020 formell. Nach intensiver Diskussion über die Form der Abschlussprüfung wurde ein Konsens mit der Gewerkschaftsseite dahingehend erreicht, dass die bisherige Zwischen- und Abschlussprüfung bestehen bleiben. Die neue Ausbildungsordnung soll bis Ende 2021 erarbeitet werden und zum 1. August 2022 in Kraft treten.

3. Zwischen- und Abschlussprüfungen

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 26 Prüfungsausschüsse mit 188 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern installiert.

- Zwischenprüfung 2020: Teilnehmeranzahl 473, davon 264 ohne Mängel
- Abschlussprüfung Sommer 2020: Teilnehmerzahl 308, davon bestanden 259
- Abschlussprüfung Winter 2020: Teilnehmerzahl 176, davon bestanden 146

4. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

An der Fortbildungsprüfung haben 63 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 29 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

5. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling

Die Steuerberaterkammer Hessen hat gemäß § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz mit der Steuerberaterkammer Nürnberg eine Übertragung der Zuständigkeit für die Abnahme dieser Prüfung abgeschlossen. Im Berichtsjahr haben zwei hessische Kandidaten an der Fortbildungsprüfung teilgenommen, davon wurde eine erfolgreich abgelegt.

6. Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

An der Fortbildungsprüfung haben 89 Prüfungsteilnehmer teilgenommen. Hiervon konnten 61 Teilnehmer die Prüfung erfolgreich abschließen.

7. Duale Studiengänge

Die StBK Hessen kooperiert mit der Frankfurt University of Applied Sciences in Frankfurt im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor in Steuerlehre. Eine Kooperation besteht darüber hinaus mit der FOM Kassel. Für die Hochschule Fulda, die ebenfalls ein duales Studium in Steuerlehre ab dem Wintersemester 2022/2023 anbieten möchte, hat die StBK Hessen im Berichtszeitraum eine Bedarfsumfrage in der Region durchgeführt. Hierbei haben 41 Kanzleien ihr Interesse an einer Kooperation mit der Hochschule Fulda signalisiert.

8. Verleihung von Fachberaterbezeichnungen und Landwirtschaftliche Buchstellen

Mit den von den Steuerberaterkammern verliehenen amtlichen Titeln „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweisen. Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen. Seit dem Jahr 2008 bilden die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf Verleihung von Fachberaterbezeichnungen prüfen und Fachgespräche durchführen.

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2016 bis 2020 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2016	18 ³	16	-	1
2017	19	19	-	-
2018	20	16	-	1
2019	19	19	-	-
2020	14	14	-	-

Der Sachkundeausschuss zur Abnahme der Prüfung zur „Landwirtschaftlichen Buchstelle“ hat im Berichtsjahr drei Fachgespräche zur Berechtigung der Führung „Landwirtschaftliche Buchstelle“ durchgeführt.

³ Durchführung eines Fachgespräches auf Folgejahr verschoben.

V. Kennzahlen Hoheitliche Aufgaben

1. Berufsregister

- Bestandspflege. 4.076 Änderungsmitteilungen
- Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland: 25
- Registrierung weiterer Beratungsstellen gem. § 34. Abs. 2 StBerG. 623 (Vj: 621)

Von Kammermitgliedern errichtete weitere Beratungsstellen (Stand: 31.12.2020):

Jahr	Hessen	Andere Bundesländer
2017	452	168
2018	459	163
2019	460	161
2020	463	160

2. Berufsaufsicht

Der Steuerberater ist ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Er ist Interessenvertreter seiner Mandanten und auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Steuerberater unterliegen daher besonderen berufsrechtlichen Regelungen. Die Rechte und Pflichten des Steuerberaters sind im Steuerberatungsgesetz (StBerG), in der Durchführungsverordnung zum StBerG (DVStB) und in der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer (BOSTB) im Einzelnen geregelt.

Die Steuerberaterkammer Hessen überwacht die Einhaltung der Berufspflichten durch ihre Mitglieder. Sie geht Pflichtverletzungen nach und ahndet diese mit den erforderlichen berufsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei nimmt sie auch Beschwerden von Mandanten ihrer Mitglieder entgegen und führt auf Antrag Vermittlungsverfahren durch.

Beschwerden 2020:

- Zugewangene Beschwerden: 120 (Vj: 181)
- Erledigung: 78
- Rügeerteilung: 4
- Einleitung Berufsgerichtsverfahren: 12
- noch nicht abgeschlossen: 26

40 weitere Beschwerden aus Vorjahren wurden wie folgt bearbeitet: Erledigung 30, Rügeerteilung 4, Einleitung Berufsgerichtsverfahren 6

In 2 Fällen (Vj: 9) sah sich der Kammervorstand veranlasst, Berufsangehörige gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

In 16 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i. H. v. 500,- € gemäß § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Auskunfts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen waren. In 7 Fällen wurde das Zwangsgeld tatsächlich festgesetzt. In 7 Fällen musste das festgesetzte Zwangsgeld im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

Für die Jahre ab 2016 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung Berufsgerichtsverfahren
2016	191	8	26
2017	200	11	22
2018	149	12	22
2019	181	9	15
2020	120	8	18

3. Berufsgerichtliche Entscheidungen

2020 wurden 4 Verweise und Geldbußen verhängt. Die Geldbußen bzw. -zahlungen haben insgesamt 10.100,00 € (zwischen 500,00 € und 3.000,00 €) betragen. Zum 31.12.2020 waren 18 berufsgerichtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen. 5 Verfahren wurden eingestellt, 3 Einstellungen gem. § 153 a StPO.

4. Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung

Im Jahr 2020 hat die Kammer 43 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

5. Finanzgerichtliche Verfahren

Im Jahr 2020 sind zwei neue Verfahren (Vj: 3) vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig geworden. Hierbei handelte es sich in beiden Fällen um Klagen gegen den Widerruf der Bestellung als Steuerberater wegen Vermögensverfall (§ 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG). Beide Verfahren sind zum Berichtszeitpunkt noch anhängig. Weiterhin wurde vom Bundesfinanzhof im Berichtsjahr die Beschwerde eines Steuerberaters wegen der Nichtzulassung der Revision zu einem klageabweisenden Urteil des Hessischen Finanzgerichts in einem Verfahren gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG (Vermögensverfall) als unzulässig verworfen. Außerdem endeten zwei noch aus dem Vorjahr anhängige gerichtliche Verfahren. In einem der Verfahren wurde die Klage durch den Steuerberater zurückgenommen, sodass der Widerruf der Bestellung als Steuerberater wegen Vermögensverfall bestandskräftig wurde. Im anderen Verfahren, in welchem eine Steuerberatungsgesellschaft gegen den Widerruf der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft wegen fehlender verantwortlicher Führung durch einen Steuerberater (§§ 32 Abs. 3 Satz 2, 50 Abs. 1 i.V.m. 55 Abs. 2 Nr. 2 StBerG) geklagt hatte, wurde das klageabweisende Urteil des Hessischen Finanzgerichts rechtskräftig.

6. Geldwäscheaufsicht

Die Steuerberaterkammer Hessen ist gem. § 50 Nr. 7 GwG zuständige Aufsichtsbehörde für die Durchführung des Geldwäschegesetzes (GwG) und gem. § 76 Abs. 8 StBerG Verwaltungsbehörde gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) für die von Steuerberatern nach dem GwG begangenen Ordnungswidrigkeiten.

Zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten nach dem GwG wurden im Jahr 2020 90 Mitglieder zur Beantwortung eines Fragebogens zur Umsetzung der Pflichten sowie zur Übersendung der aktuellen Risikoanalyse ihrer Kanzlei aufgefordert. Da es sich bei der Überprüfung der Einhaltung der Pflichten um eine Organisationsprüfung handelt, folgt daraus, dass nicht nur der einzelne Berufsangehörige, sondern letztlich die gesamte Kanzlei auf die Umsetzung der Verpflichtungen geprüft wird. Von den Prüfungshandlungen waren daher mittelbar insgesamt 1.291 Kanzleimitarbeiter, darunter 407 Berufsträger, betroffen.

Neben der Überprüfung im schriftlichen Verfahren erfolgte in zwei Fällen eine Vor-Ort-Prüfung in den Kanzleiräumlichkeiten. In drei Fällen erfolgte eine erweiterte Prüfung im schriftlichen Verfahren einschließlich eines anschließenden Prüfungsgesprächs per Videokonferenz.

In insgesamt 42 Fällen wurden Verstöße gegen die Einhaltung der Pflichten nach dem GwG festgestellt. Daraus ergaben sich folgende Maßnahmen:

- Hinweis- und Belehrungsschreiben: 28
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 1 OWiG: 9
- Verwarnung gem. § 56 Abs. 1 S. 2 OWiG: 5

7. Anfragen zum Berufsrecht / Gebührenfragen / Vermittlung bei Streitigkeiten

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum Berufs- und Gebührenrecht ein:

- Schriftliche Anfragen zum Berufsrecht: 213
- Telefonische Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV: über 300
- Schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen: 50

Im Übrigen wurden zwei Vermittlungsgespräche zwischen Mitgliedern zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen geführt und 57 Vermittlungen im schriftlichen Verfahren, die zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Steuerberater und Mandant zum Inhalt hatten.

8. Gutachtertätigkeit und Benennung von Sachverständigen

Im Berichtsjahr wurden drei Gebührengutachten (Vj: 5) gefertigt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen sechs neue Gutachtenaufträge (Vj: 4) bei der Kammer ein. Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in sieben (Vj: 3) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

9. Abwehr unerlaubter Steuerberatung

Gesamtzahl der Beschwerden in 2020: 31

- davon nicht zu beanstanden: 4
- Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln: 0
- an andere Kammer abgegeben: 8
- an OFD Frankfurt am Main abgegeben: 1
- von der Kammer aufgegriffen: 18

Für die Jahre ab 2016 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2016	16
2017	23
2018	11
2019	15
2020	18

Im Jahr 2020 fanden 18 Fälle ihren Abschluss durch Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen und zwei durch Klageabweisung.

VI. Öffentlichkeitsarbeit

1. Kennzahlen Internetauftritt www.stbk-hessen.de

- Besuche: 326.858
- Seitenzugriffe: 3,4 Mio.
- Anfragen: 6,6 Mio.

Im August 2020 wurden mit 37.313 Nutzern, die meisten Besucher pro Monat gezählt, was einen Tagesdurchschnitt von 1.203 Besuchern bedeutet. Im Berichtsjahr sind je Besucher durchschnittlich 10,6 Seiten aufgerufen und 20,2 Anfragen getätigt worden. 3.335 Mitglieder sind für die Nutzung des Mitgliederbereichs angemeldet.

2. Pressemitteilungen 2020

Die Pressemitteilungen werden auf der Website www.stbk-hessen.de veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden 25 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt.

3. Newsletter

Der von der Kammer herausgegebene Newsletter informiert regelmäßig über aktuelle Themen und Veröffentlichungen. Veranstaltungshinweise werden ebenfalls aufgegriffen. Um den Newsletter regelmäßig zu erhalten, ist eine einmalige Registrierung Voraussetzung. Der Newsletter kann auch ohne Registrierung auf der Website www.stbk-hessen.de abgerufen werden. Im Berichtsjahr wurden 19 Newsletter herausgegeben.

In 2020 haben sich 303 Mitglieder für den Newsletter registriert. Insgesamt erhalten 2.626 Mitglieder den Newsletter.

4. Kammerrundschreiben

Im Kammerrundschreiben informiert die StBK Hessen quartalsweise unter anderem über Praxis- und Ausbildungsthemen, berichtet über die erreichten Ziele im Rahmen der Interessenvertretung. Voraussetzung für die Zusendung ist ebenfalls eine einmalige Registrierung. Das Kammerrundschreiben kann auch unter www.kammerrundschreiben.de abgerufen werden.

In 2020 haben sich 236 Mitglieder für das Kammerrundschreiben registriert. Insgesamt erhalten 2.557 Mitglieder das Kammerrundschreiben.

5. Steuerberater-Suchdienst

Im Jahr 2020 gab es mehr als 37.000 direkte Zugriffe auf den Online-Steuerberater-Suchdienst. Zudem wurden zahlreiche telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst von der Kammer beantwortet. Über 2.200 Kammermitglieder haben sich mit ihren Spezialkenntnissen im Suchdienst registrieren lassen.

6. Fachveranstaltungen

- Die StBK Hessen war Mitveranstalterin des Frankfurter Steuerfachtag am 28.01.2020.
- Am 03.09.2020 konnten sich die Mitglieder der StBK Hessen in einem Online-Seminar über die Änderungen der Steuerberatervergütungsverordnung zum 1. Juli 2020 und über die Grundzüge des Gebührenrechts, Honorarabsicherung und Honorardurchsetzung sowie die Gebühren im Einzelnen informieren. Das Online-Seminar hat die StBK Hessen kostenfrei angeboten. 200 Mitglieder hatten sich hierzu angemeldet.

7. Wettbewerb AUSGEZEICHNETER ARBEITGEBER 2020

Mit dem Preis AUSGEZEICHNETER ARBEITGEBER 2020 hat die StBK Hessen 2020 erstmalig besonders mitarbeiterorientierte Kanzleien gewürdigt. Die Auszeichnung wurde in den Kategorien bis 10 Mitarbeiter, 11-50 Mitarbeiter und über 50 Mitarbeiter vergeben. Teilnahmeberechtigt waren alle Mitglieder der StBK Hessen. Hessenweit hatten sich über 20 Kanzleien aller Größen beworben. Die Bewerbungen wurden von einer Jury auf Grundlage einer Selbstdarstellung und einem Auswahlgespräch bewertet.

Als Preisträger durchsetzen konnten sich die Kanzleien

- Benjamin Dreger aus Eltville-Martinsthal
- Steuerberater Heid, Kimm und Partner PartmbB aus Kassel
- Argus Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Dreieich-Sprendlingen
- Moog Partnergesellschaft mbB aus Darmstadt.

Diese Arbeitgeber überzeugten die Jury unter anderem mit aktiver Gesundheitsförderung ihrer Mitarbeiter und mit attraktiven Entwicklungs- und Teambildungsmaßnahmen und einem ausgeprägten sozialen Engagement.

8. Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf im „Corona-Jahr“

Bis zum 04.03.2020 konnte der Ausbildungsberuf noch an 14 Ausbildungsmessen, Berufsorientierungs- und Beratungsveranstaltungen in Präsenz vorgestellt werden. Pandemiebedingt wurde danach auf Online-Ausbildungsmessen umgestellt. Die Beteiligung an sechs Online-Ausbildungsmessen hat jedoch anhand der Teilnehmerzahl aufgezeigt, dass ein solches Format die Präsenzveranstaltungen nicht ersetzen kann.

Die Werbemaßnahmen auf der Website wurden stark ausgebaut. So stehen neue Videos zum Berufsalltag eines Steuerfachangestellten und zu den Fortbildungsprüfungen unter www.stbk-hessen.de zur Verfügung, inklusive 360°-Filme. Ein neuer Eignungs- und Neigungstest gibt valide Orientierung zum Ausbildungsberuf.

9. Videokonferenzen

Im Berichtsjahr 2020 wurde die Videokonferenzanlage der StBK Hessen für sieben Gerichtsverhandlungen (Vj: 3) genutzt.

10. Ehrungen

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr wurden 33 Ehrenurkunden ausgestellt, hiervon sieben für Berufsjubiläen und 26 für langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf.

VII. Kontakte

1. Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit über 100.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit.

Im Berichtsjahr hat die BStBK in Zusammenarbeit mit den Steuerberaterkammern zahlreiche Eingaben und Stellungnahmen zu gesetzlichen Regelungen an politische Gremien auf Bundes- und Europaebene gerichtet. Von zentraler Bedeutung waren dabei die Themenkomplexe Anzeigepflichten von Steuergestaltungsmodellen, Geldwäsche, Kassennachschau und Bürokratieentlastungsgesetz III. Die BStBK fördert zudem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses. Eine Zusammenfassung aller Tätigkeiten hat die BStBK in ihrem [Jahresbericht 2020](#) zusammengefasst.

Zweimal jährlich werden im Rahmen einer Bundeskammerversammlung die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abgestimmt. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert. Der Bundeskammerversammlung obliegt u.a. auch die Beschlussfassung über Verlautbarungen der BStBK. Die Bundeskammerversammlung setzt sich aus Vertretern der Steuerberaterkammern zusammen. Jede Steuerberaterkammer wird durch Delegierte vertreten, die Mitglieder des Vorstands ihrer Kammer sein müssen. Pandemiebedingt erfolgte im Berichtszeitraum eine Bundeskammerversammlung in Präsenz und die zweite im schriftlichen Umlaufverfahren.

Ebenfalls zweimal jährlich treffen sich die Präsidenten aller Steuerberaterkammern mit dem Präsidium der BStBK. Im Berichtszeitraum standen bei diesen Treffen insbesondere die Themen Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission, Vorbehaltsaufgaben und die Modernisierung der Betriebsprüfung auf der Agenda.

2. Mitwirkung in den Gremien der BStBK

Die Bundessteuerberaterkammer unterhält zur sachgerechten Erörterung anstehender Probleme eine Reihe von Ausschüssen, in denen für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen sind im Berichtszeitraum die folgenden Kammerangehörigen in Ausschüssen der BStBK tätig gewesen:

BStBK-Ausschuss	Mitglied
10 Steuerberatungsrecht (national und international), Praxissicherung	StB/WP/RB R. Bolender, Bad Hersfeld
20 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	StBin H. Kircher, Büttelborn
21 Steuerberatervergütungsrecht	StB/WP/RA L. Boelsen, Frankfurt a.M.
31 Vereinbare Tätigkeiten	StB/vBP/Dipl.-Bw. (FH) T. Hener, Darmstadt
40 Verfahrens-/Steuerstrafrecht	StB/WP/FB f. IStR/Dipl.-Finw. M. Haase, Darmstadt
50 Internationales Steuerrecht	StB/RA/FB f. IStR Dr. jur. I. Kleutgens, Frankfurt a.M
60 Ertragssteuern	StB L. Herrmann, Weilburg (bis 04.10.2020)
61 Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer	StB/WP/Dipl.-Kfm. M. Herrmann, Weilburg
70 Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer	StB/Dipl.-Bw (FH) M. Streb, Freigericht
71 Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft	StB/Dipl.-Finw. H. Rupprich, Wetzlar
81 IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz im Steuerbereich	StB K.-P. Reich, Frankfurt a.M.

3. Interessenvertretung

Die StBK Hessen sieht eine ihrer vorrangigen Aufgabe darin, die Interessen ihrer Mitglieder nachhaltig und effektiv zu vertreten. Hierfür ist sie im regelmäßigen Austausch mit politischen Entscheidungsträgern, der Verwaltung und anderen Organisationen. Nachfolgend ein Auszug der Tätigkeiten in 2020:

- **Austausch mit den Steuerabteilungsleitern der Finanzministerien:**

Am 27.02.2020 haben sich die Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Steuerberaterkammern und der BStBK in Berlin getroffen und haben sich insbesondere zum Vertragsverletzungsverfahren, zur Grundsteuerreform, zur Anzeigepflicht von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen und der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung ausgetauscht.

- **Hessisches Ministerium der Finanzen:**
Die StBK Hessen tauscht sich regelmäßig mit dem HMdF zu den Anliegen des Berufsstandes aus. 2020 lag der Schwerpunkt des Austausches insbesondere auf den Themen „Nachbesserungen der Corona-Hilfen“, „Entlastungen für den Berufsstand aufgrund des stark gestiegenen Arbeitsaufkommens“, „Systemrelevanz des steuerberatenden Berufes in Hessen“.
- **Landespolitik:**
Im Pandemiejahr bestand darüber hinaus ein regelmäßiger Austausch mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Hessischen Wirtschaftsministerium, dem Hessischen Industrie- und Handelskammertag und den Agenturen für Arbeit, inkl. Regionaldirektion. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag 2020 auf dem Thema „Pandemiebewältigung“
- **Kammern in Hessen:**
Die StBK Hessen arbeitet eng mit den hessischen Kammern der freien Berufe, HWKs und IHKs zusammen. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit lag 2020 auf dem Thema „Entwicklung ländlicher Räume“. Im regelmäßigen Austausch mit der Landesregierung ging es hierbei u.a. um die Sicherung der Berufsschulstandorte und um eine flächendeckende Breitbandversorgung.
- **Verband Freier Berufe in Hessen:**
Die StBK Hessen ist Mitglied des VFBH. Ziel des Verbandes ist die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Freien Berufe sowie die Ihrer Beziehungen untereinander.

VIII. Tätigkeit Kammervorstand

Das Präsidium führt die Geschäfte der Kammer und erledigt die Aufgaben des Vorstandes, soweit deren Erfüllung nicht dem Vorstand durch die Satzung vorbehalten ist. Der Vorstand leitet die Kammer. Ihm obliegen alle Aufgaben, soweit sie nicht der Kammerversammlung vorbehalten oder dem Präsidium übertragen worden sind. Die Kammerversammlung wählt alle vier Jahre den Präsidenten und den Vorstand. Die Vizepräsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte. Der Vorstand hat Abteilungen gemäß § 77 a StBerG gebildet.

1. Tätigkeit Vorstand und Vorstandsabteilungen

Im Berichtsjahr haben 11 Vorstandssitzungen (Vj: 8) mit insgesamt 142 Tagesordnungspunkten stattgefunden.

Die Mitglieder der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht/Berufsrecht“ kamen im Berichtszeitraum in acht Sitzungen zusammen, um Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“ mit drei Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind. Die Vorstandsabteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ befasste sich insbesondere mit dem Wettbewerb „AUSGEZEICHNETER ARBEITGEBER“ und die Vorstandsabteilung „Berufsausbildungswesen“ hat sich insbesondere mit den durch die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes erforderlichen Änderungen und der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/r“ befasst.

2. Mitglieder des Vorstands 2020

Präsident der StBK Hessen

Lothar Herrmann, Weilburg, Steuerberater (bis 10/2020)

Vizepräsidenten der StBK Hessen

- Lothar Boelsen
Steuerberater, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer
- Reinhard Bolender
Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsbeistand
- Dr. Ingo Kleutgens
Steuerberater, Rechtsanwalt, FB f. IStR
- Hartmut Rupprich
Dipl.-Finw., Steuerberater (Vorstandsmitglied bis 2/2020, ab 3/2020 Vizepräsident und Schatzmeister)
- Markus Streb
Dipl.-Bw. (FH), Steuerberater (bis 2/2020 Vizepräsident und Schatzmeister)

Sonstige Mitglieder des Vorstandes

- Thomas Hener
Dipl.-Bw. (FH), Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- Helga Kircher
Steuerberaterin
- Klaus-Peter Reich
Steuerberater
- Manfred Schwebel
Dipl.-Volksw., Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
- Michael Witzel
Dipl.-Kfm., Steuerberater

Folgende Änderungen hat es im Berichtszeitraum im Kammervorstand gegeben:

- Lothar Herrmann, Weilburg, Steuerberater, Präsident der StBK Hessen ab 2014 ist am 05.10.2020 verstorben. Er war seit 2005 Mitglied im Kammervorstand und hat bis zuletzt in den Vorstandsabteilungen „Berufsrecht/ Berufsaufsicht“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ mitgewirkt und war Mitglied im BStBK-Ausschuss 60 „Ertragssteuern“.
- Dipl.-Finw. Hartmut Rupprich, Wetzlar, Steuerberater wurde im März 2020 aus der Mitte des Vorstandes zum Vizepräsident der StBK Hessen und Schatzmeister gewählt.
- Dipl.-Bw. (FH) Markus Streb, Freigericht, Steuerberater ist als Vizepräsident der StBK Hessen (Schatzmeister) und Vorstandsmitglied am 28.02.2020 ausgeschieden. Er gehörte dem Kammervorstand (Wahlbezirk Hessen Mitte) seit 2011 an und wirkte in den Vorstandsabteilungen „Steuerberaterprüfung, Fachberater für IStR, LDW-Buchstelle“ sowie „Berufsausbildungswesen“ mit. Er ist weiterhin Mitglied im BStBK-Ausschuss 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“.